

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Behlendorf

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

##### 1. im *Ergebnisplan* mit

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf      | 721.800,00 EUR  |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 750.500,00 EUR  |
| einem Jahresergebnis von              | - 28.700,00 EUR |

##### 2. im *Finanzplan* mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 713.400,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 666.900,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 46.200,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 107.000,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 Euro

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,26 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

2. Gewerbesteuer 300 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Behlendorf, den 12.12.2023

Gemeinde Behlendorf  
gez. Lübcke  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Behlendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Behlendorf, den 12.12.2023

Gemeinde Behlendorf  
gez. Lübcke  
Bürgermeister